**Stammdatenblatt für TeilnehmerInnen an**

**Maßnahmen des ESFplus/JTF**

**in der Förderperiode 2021-2027**

**Angaben zum Projekt (von der Datenbank automatisch vorbefüllt):**

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Projekts: |  |
| Nummer des Projekts: |  |
| Projektträger: |  |
| Zuständige Zwischengeschaltete Stelle: |  |

**Angaben zum Teilnehmer / zur Teilnehmerin:**

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

Sie nehmen an einem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+/JTF) kofinanzierten Projekt teil. Wir bitten Sie, mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass Sie über die Kofinanzierung durch den ESF+/JTF informiert wurden. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

|  |
| --- |
| **Bitte befüllen Sie die persönlichen Angaben des/der TeilnehmerIn so vollständig wie möglich.[[1]](#footnote-1) „Nachname“ und „Vorname“ sind als Mindestangabe jedenfalls anzugeben. Kontaktdaten oder Geburtsdatum sind ebenfalls als Mindestangabe anzugeben. Wenn der/die TeilnehmerIn keinen Wohnsitz angeben kann, bitte „kein Wohnsitz“ auswählen. Wenn das genaue Geburtsdatum nicht bekannt ist, geben Sie stattdessen bitte nur das Geburtsjahr an.**  |
| **TeilnehmerInnen-ID :** | Wird von der Datenbank automatisch vergeben |
| **Nachname:** |  |
| **Vorname:** |  |
| **Adresse:** | Kein Wohnsitz[[2]](#footnote-2): [ ]  |
|  | Straße:  |  |
|  | Hausnr./Stiege/Stock/Türnr.: |  |
|  | PLZ: |  |
|  | Ort: |  |
|  | Land[[3]](#footnote-3): |  |
|  | Obdachlos oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt bedroht:[[4]](#footnote-4) [ ]  |
| **Telefonnummer:** |  |
| **E-Mail-Adresse:** |  |
| **Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) / Geburtsjahr (JJJJ):** |  |
| **Geburtsland: [[5]](#footnote-5)** | Österreich: [ ]  | Nicht Österreich.: [ ]  |  |
| **Staatsangehörigkeit:[[6]](#footnote-6)** | Österreich: [ ]  | EU (ohne Österreich)/EWR/Schweiz: [ ]  |
|  | Drittstaat: [ ]  | Staatenlos: [ ]  |
| **Geschlecht:** |  |  |  |
|  | männlich | [ ]  |  |
|  | weiblich | [ ]  |  |
|  | nicht binäre Person (umfasst „divers“, „inter“, „offen“, „kein Eintrag“) |  [ ]  |  |
| **Sozialversicherungsnummer (10-stellig):** k.A.: [ ]  |
|  |
| **Ausbildung bei Eintritt in das Projekt (Es kann nur eines der folgenden drei Felder angekreuzt werden – für Zuordnung der Bildungsgänge des öst. Bildungswesens zu ISCED 2011 siehe Beiblatt „Definitionen“:** |
| Mit Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2) oder weniger | [ ]  |
| Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4) | [ ]  |
| Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8) | [ ]  |
|  |
| **Erwerbsstatus bei Eintritt in das Projekt (Mehrfaches „Ja“ nur bei „Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose“ und „Langzeitarbeitslose“ möglich, da sich die Kategorien gegenseitig ausschließen – siehe Beiblatt „Definitionen“):** |
| Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose | Ja: [ ]  | Nein: [ ]  |
| Langzeitarbeitslose | Ja: [ ]  | Nein: [ ]  |
| Nichterwerbstätige | Ja: [ ]  | Nein: [ ]  |
| Erwerbstätige, auch Selbstständige | Ja: [ ]  | Nein: [ ]  |
|  |  |  |
| **TeilnehmerInnen mit** **Migrationshintergrund:**[[7]](#footnote-7) |
| Beide Elternteile im Ausland geboren[[8]](#footnote-8) | Ja: [ ]  | Nein: [ ]  | Keine Angabe[[9]](#footnote-9): [ ]  |
|  |
| **Besondere Merkmale bei Eintritt in das Projekt: (Folgende Daten sind als „sensibel“ eingestuft. Es ist hier möglich, durch Ankreuzen des Kästchens „k.A.“ keine Angaben zu machen, außer es handelt sich um die Zielgruppe der Maßnahme, deren Förderfähigkeit nachgewiesen werden muss.[[10]](#footnote-10)[[11]](#footnote-11)** |
| Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)  | Ja: [ ]  | Nein: [ ]  | k.A.: [ ]  |
| TeilnehmerInnen mit Behinderung | Ja: [ ]  | Nein: [ ]  | k.A.: [ ]  |
| **Datum des Eintritts in das Projekt:** |  |

Bei **Austritt** bzw. bis maximal vier Wochen nach Austritt aus der jeweiligen ESF+/JTF Maßnahme wird der Status der TeilnehmerInnen erhoben. Folgende Indikatoren sind hierfür relevant:

* TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind
* TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren
* TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
* TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige

Es werden folgende gemeinsame Indikatoren für **längerfristige Ergebnisse** erhoben:

* TeilnehmerInnen, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige[[12]](#footnote-12)
* TeilnehmerInnen, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat[[13]](#footnote-13)

[ ]  TeilnehmerInnendaten **unvollständig** (keine Übernahme des/der TeilnehmerIn ins EK-Monitoringsystem)

**Information zur Datenverarbeitung:**

Verantwortlicher: (Name/Kontaktdaten)

(+Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern einer benannt wurde).

Für die Durchführung der einschlägigen EU Verordnungen (EU) Nr. 2021/1056 (Art. 17, 23) müssen die angeführten Daten der TeilnehmerInnen (mit Ausnahme der Daten „Besondere Merkmale bei Eintritt in das Projekt“) vom Projektträger erhoben werden, um finanzielle Mitteln des Europäischen Sozialfonds zu erhalten. Für alle Berichte werden die Daten ohne ihren Namen, d.h. ohne direkten Personenbezug (sondern mit einer Nummer „TeilnehmerInnen-ID“ oder aufsummiert) verwendet. Ihr Name wird in keiner Veröffentlichung genannt.

Die Daten werden entsprechend den rechtlichen Vorschriften 10 Jahre aufbewahrt (§ 24 Abs. 2 Z 4 ARR 2014). Die Frist beginnt mit Ende des Jahres, in dem die letzte Auszahlung vorgenommen wurde. Die Frist verlängert sich, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer gespeicherten Daten sowie ein Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Ihre Rechte können Sie auch wahrnehmen über: datenschutz.arbeit@bmaw.gv.at. Rechtlich verpflichtende Aufbewahrungsfristen werden dadurch nicht verkürzt. Sie haben weiters ein Beschwerderecht. Dieses können Sie bei Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde; www.dsb.gv.at) ausüben.

------------------------------

Der/die TeilnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm/ihr angegebenen persönlichen Daten (mit Ausnahme der Daten „Besondere Merkmale bei Eintritt in das Projekt“) für Zwecke der Durchführung und Abrechnung des Projektes verarbeitet werden und im Falle einer Projektprüfung den gesetzlich vorgesehenen Kontrollorganen des Bundes, Landes und der Europäischen Union, inklusive der jeweiligen Rechnungshöfe sowie sonstigen örtlich und sachlich zuständigen Prüforganen, oder den von diesen für die Kontrolle Beauftragten offen gelegt werden müssen.[[14]](#footnote-14)

Sofern der/die TeilnehmerIn beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos vorgemerkt ist, können folgende Daten zur Projektteilnahme (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Kontaktdaten, Zeitraum und Beendigung der Projektteilnahme - mit oder ohne Zertifikat) dem Arbeitsmarktservice zur Verhinderung von Überschneidungen mit AMS-Maßnahmen übermittelt werden.

**Einwilligung zur Datenverarbeitung:**

Ich stimme ausdrücklich zu, dass

* die von mir angegebenen Daten betreffend „Besondere Merkmale bei Eintritt in das Projekt“ zum Zweck der Durchführung, Abrechnung, Kontrolle und Evaluierung vom (<Projektträger>) verarbeitet und dafür an den/die/das <Name der Zwischengeschalteten Stelle> und das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft übermittelt werden;
* meine Daten zu Befragungszwecken den mit der Evaluierung beauftragten Dienstleistern übermittelt werden. Die Teilnahme an einer Befragung erfolgt freiwillig.

Hiermit bestätigt der/die TeilnehmerIn die Korrektheit aller Angaben, sowie dass alle Daten abgefragt wurden, auch jene, zu denen der/die TeilnehmerIn allenfalls keine Angaben gemacht hat.

Nur für Personen, die beim AMS vorgemerkt oder im Leistungsbezug sind:

Ich stimme zu, dass das AMS dem Projektträger Art und Höhe meiner Leistung während der Projektteilnahme sowie den Status am Arbeitsmarkt zu Projektende zum Zweck der Durchführung, Abrechnung, Kontrolle und Evaluierung des Projektes direkt übermitteln darf.

**Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.**

**Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| *Ort, Datum* |  | *Unterschrift TeilnehmerIn* |

**Bei Bedarf** (Wenn eine schriftliche Einwilligung mangels ausreichender Lese-, Schreib-, oder Sprachkenntnisse nicht möglich ist, muss der Inhalt derselben mündlich erläutert werden. Hiermit wird dokumentiert, mit wem und wann das erläuternde Gespräch geführt wurde und somit festgehalten, dass die ausdrückliche mündliche Einwilligung des Teilnehmers / der Teilnehmerin im Rahmen dessen erteilt wurde.):

Die Einwilligung wurde zusätzlich mündlich erläutert

von (Vor- und Zuname): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

am (Datum):

**Information zur Förderfähigkeit:**

Die Projektträger sind verpflichtet, alle Anstrengungen zu unternehmen, um alle TeilnehmerInnen-Indikatoren zu erfassen. Die Monitoring-Erfordernisse können nur bei Vollständigkeit der Angaben im Stammdatenblatt als erfüllt angesehen werden.

Es können auch nur jene TeilnehmerInnen, welche vollständige Angaben geleistet haben, herangezogen werden zur Beurteilung der Zielerreichung entsprechend den Vorgaben im Förderantrag und/oder Fördervertrag.

Getrennt hiervon zu beurteilen ist allerdings die Förderfähigkeit der TeilnehmerIn/des Teilnehmers. Diese kann auch bei Unvollständigkeit der Angaben gegeben sein, für den Fall, dass zumindest die Mindestangaben geleistet wurden (Name/Kontaktdaten oder Geburtsdatum).

1. Die Definitionen zu angegebenen Indikatoren entnehmen Sie bitte dem Dokument „Definitionen der gemeinsamen ESF+ (und JTF) Indikatoren (Output- und Ergebnisindikatoren) der Programmperiode 2021-2027“ (www.esf.at) [↑](#footnote-ref-1)
2. Wenn „kein Wohnsitz“ angekreuzt ist, wird für die Befüllung von EECO17 „Teilnehmer\*innen die in ländlichen Gebieten leben“ auf die Projektadresse zugegriffen [↑](#footnote-ref-2)
3. Im Falle einer ausländischen Adresse, wird zur Befüllung von EECO17 „Teilnehmer\*innen in ländlichen Regionen“ im Hintergrund auf die Projektadresse zugegriffen [↑](#footnote-ref-3)
4. Als Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene gelten Personen die laut ETHOS Kategorien (<https://www.feantsa.org/download/ethos_de_2404538142298165012.pdf>) obdachlos (Kategorien 1 und 2) oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind, d.h. wohnungslos sind oder ungesichert wohnen oder ungenügend wohnen (Kategorien 3 bis 13).
Die Angabe erfolgt im JTF freiwillig. [↑](#footnote-ref-4)
5. Angaben erfolgen für Maßnahmen in der „Priorität 7 JTF“ freiwillig [↑](#footnote-ref-5)
6. Angaben erfolgen für Maßnahmen in der „Priorität 7 JTF“ freiwillig [↑](#footnote-ref-6)
7. Angaben zum Punkt „Migrationshintergrund“ erfolgen für Maßnahmen in der „Priorität 7 JTF“ freiwillig [↑](#footnote-ref-7)
8. Wenn der Geburtsort der Eltern oder eines Elternteils nicht bekannt ist, „nein“ ankreuzen [↑](#footnote-ref-8)
9. Gilt ausschließlich für TeilnehmerInnen im Rahmen des JTF (kein Pflichtindikator!) [↑](#footnote-ref-9)
10. Bsp.: Ist ein Förderfähigkeitskriterium des Projekts, dass der / die TeilnehmerIn ein „Behinderte/r“ ist, muss diese Eigenschaft durch ein angekreuztes „Ja“ beim Indikator „TeilnehmerInnen mit Behinderung“ ausgewiesen sein. [↑](#footnote-ref-10)
11. Angaben zum Punkt „Besondere Merkmale bei Eintritt in das Projekt“ erfolgen für Maßnahmen in der „Priorität 7 JTF“ freiwillig [↑](#footnote-ref-11)
12. Meldung erfolgt nicht personenbezogen [↑](#footnote-ref-12)
13. Befragung erfolgt freiwillig, es muss keine Antwort gegeben werden [↑](#footnote-ref-13)
14. Bei einem ESF+/JTF-kofinanzierten Werk- oder Förderungsvertrag sind die Angaben zum Nachweis der Teilnahme (Name, Geburtsdatum oder Kontaktdaten) und zum Nachweis der Zugehörigkeit zur förderfähigen Zielgruppe zur Einhaltung des Prüfpfades unbedingt erforderlich. Sie sind – wenn Sie am Projekt teilnehmen wollen - zu diesen Mindestangaben verpflichtet. Die angefallenen Kosten wären ansonsten nicht länger förderfähig und würden nicht erstattet. [↑](#footnote-ref-14)